

Verhaltenskodex
der
Schaltbau-Gruppe

Verhaltenskodex

Präambel

Verantwortung übernehmen:

- Für Mitarbeiter und Aktionäre.
- Gegenüber Kunden und Geschäftspartnern.
- Für die Gesellschaft.

Die Schaltbau-Gruppe sieht sich dieser Aufgabe verpflichtet. Das Ansehen der Schaltbau-Gruppe und das uns entgegengebrachte Vertrauen setzt ein korrektes Verhalten aller Beteiligten voraus. Dieser Verhaltenskodex soll Transparenz schaffen, Leitlinien aufstellen und Orientierung geben für die rechtlichen und ethischen Herausforderungen der täglichen Arbeit. Mit dem Bekenntnis zu klaren Prinzipien soll das eigenverantwortliche Handeln jedes Einzelnen gefördert werden.

1. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt im In- und Ausland für die gesamte Schaltbau-Gruppe und für alle Unternehmen, an denen die Schaltbau-Gruppe unmittelbar oder mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung hält. In allen übrigen Beteiligungsgesellschaften wird die Schaltbau-Gruppe auf die Anwendung und Einhaltung der Verhaltensrichtlinien hinwirken.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten ermuntern und unterstützen wir unsere Zulieferer und Geschäftspartner, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

2. Unternehmensprinzipien

Die Schaltbau-Gruppe gründet ihren Erfolg neben der Qualität der Produkte und der Liefertreue vor allem auf klare Unternehmensprinzipien. Verantwortung, Vertrauen und Verlässlichkeit sind Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses.

Wir sind ein verlässlicher Geschäftspartner, wir machen nur solche Zusagen, die wir einhalten können.

3. Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Den Erfolg unseres Unternehmens verdanken wir dem Wissen, den Erfahrungen und dem Engagement jedes einzelnen unserer Mitarbeiter.

Wir achten und respektieren jeden Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, religiöser, politischer und sozialer Ausrichtung.

Wir achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen. Unser Umgang mit unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten ist durch gegenseitigen Respekt und Integrität geprägt. Diskriminierungen oder Belästigungen werden nicht toleriert.

4. Führungskultur und Mitarbeiterförderung

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihre Mitarbeiter und vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein.

Wir investieren in die Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeiter; Einsatz und Leistung werden besonders gefördert.

5. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Wir tragen Verantwortung für die Umwelt. Die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Gesundheitsschutz sowie Sicherheit und Qualität unserer Produkte gehören deshalb zu unseren Unternehmensprinzipien. Produktions- und Geschäftsprozesse richten wir auf die Schonung natürlicher Ressourcen aus.

6. Gesetzeskonformes Verhalten

Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien ist oberste Verpflichtung.

Jeder einzelne Mitarbeiter soll bei allen seinen Handlungen, im täglichen Geschäft wie in Ausnahmesituationen, Recht und Gesetz beachten. Verstöße hiergegen werden nicht toleriert.

7. Wettbewerbs- und Kartellrecht

In unserer geschäftlichen Tätigkeit beachten wir die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Unsere Mitarbeiter werden weder an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Konditionen, Kapazitäten noch über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produkten oder über die Teilnahme an Ausschreibung oder Abgabe von Scheinangeboten teilnehmen. Dies gilt auch für informelle Gespräche, die eine der oben genannten Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken.

8. Korruption

Für die Schaltbau-Gruppe ist selbstverständlich, dass Geschäftsabschlüsse auf rein unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden.

Dem Wettbewerb um Aufträge stellen wir uns mit der Qualität und dem Preis unserer Produkte und Leistungen. Korruption und vergleichbare Geschäftspraktiken lehnen wir strikt ab. Wir beachten die Vorschriften des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr, der UN Konvention über Korruption, des Foreign Corrupt Practices Act sowie des Bribery Act und aller anwendbaren nationalen Korruptionsvorschriften.

Zuwendungen aller Art durch Mitarbeiter der Schaltbau-Gruppe an Amtsträger, Mitarbeiter anderer Unternehmen oder andere Dritte, die darauf abzielen, Aufträge oder andere unbillige Vorteile für Unternehmen der Schaltbau-Gruppe oder andere Personen zu erlangen oder zu behalten, oder die auch nur einen derartigen Anschein erwecken können, sind untersagt. Gleiches gilt für das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile durch unsere Mitarbeiter.

Die Gewährung oder Annahme von Geschenken, Gefälligkeiten und Bewirtungen ist nur zulässig, wenn dies üblichen Geschäftsgepflogenheiten entspricht und angemessen ist. In jedem Falle darf die Zuwendung nicht als Bestechung verstanden werden und muss transparent erfolgen, ferner darf sie den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit drängen.

9. Interessenkonflikte

Persönliche Interessen von Mitarbeitern dürfen nicht in Konflikt mit Unternehmensinteressen stehen. Neben den Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, möchte die Schaltbau-Gruppe auch sonstige Interessen- und Loyalitätskonflikte für ihre Mitarbeiter vermeiden.

Aus diesem Grund ist es nicht gestattet, ein Unternehmen, das mit den Gesellschaften des Schaltbau-Konzerns ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, zu betreiben oder direkt oder indirekt Anteile an einem solchen Unternehmen zu halten oder eine Nebenbeschäftigung dort einzugehen. Ausgenommen hiervon sind Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei der Schaltbau-Gruppe haben können. Unberührt hiervon bleiben die in den Gesellschaften bestehenden Regelungen über die Anzeige von Nebentätigkeiten.

10. Spenden

Spenden sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, in förderungsbedürftigen Bereichen neue Möglichkeiten zu schaffen und bestehende Angebote zu erhalten. Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein und darf nicht mit der Erteilung von Aufträgen oder der Gewährung sonstiger Vorteile verbunden sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein.

Es muss jederzeit gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden können.

11. Umgang mit Informationen

11.1 Berichtsintegrität

Zu einer offenen und effektiven Zusammenarbeit gehört eine korrekte und wahrheitsgemäße Berichterstattung im Verhältnis zu Anteilseignern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden sowie zur Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen. Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen die relevanten Fakten richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung sind zu beachten. Regelverstöße in der Rechnungslegung oder Bilanzdelikte werden in der Schaltbau-Gruppe nicht toleriert.

11.2 Verschwiegenheit

Die Schaltbau-Gruppe kann unternehmerischen Erfolg nur erzielen, wenn innovative Ideen geschützt und interne Informationen vertraulich behandelt werden.

Patente, Erfindungen und sonstiges Know-How sind Grundlage des zukünftigen Erfolges der Schaltbau-Gruppe. Unsere Mitarbeiter dürfen neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse daher in keiner Form an Dritte weitergeben. Dienstliche Unterlagen und Datenträger werden vor dem Zugriff von Unbefugten geschützt.

Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung und werden von unseren Mitarbeitern gegenüber unbefugten Dritten weder während,

noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben. Auch eine direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von Unternehmen der Schaltbau-Gruppe, ist untersagt.

Wir respektieren die Entwicklungsleistungen und damit verbundene wirksame Schutzrechte Dritter. Eine ungenehmigte Nutzung wird zu keiner Zeit erfolgen. Unsere Mitarbeiter werden sich weder unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen, noch solche nutzen.

11.3 Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Mitarbeiter sind sich der Sensibilität persönlicher Daten bewusst. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein hoher Standard gewährleistet. Die Verwendung von Daten wird so ausgestaltet, dass sie für die Betroffenen transparent ist, seine Rechte auf Auskunft und Berichtigung und ggf. auf Widerspruch, Sperrung und Löschung werden gewahrt.

11.4 Kapitalmarktinformationen / Insider-Regelung

Die Schaltbau Holding AG ist ein börsennotiertes Unternehmen. Als solches tragen wir auch besondere Verantwortung für unsere Investoren.

Um dieser gerecht zu werden, informieren wir zeitnah und gleichermaßen alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle Finanz- und Ertragslage sowie über den Geschäftsverlauf. Im Rahmen der

gesetzlichen Vorschriften werden Insiderinformationen unverzüglich als Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht.

Wir begrüßen die Entscheidung unserer Mitarbeiter, in unser Unternehmen zu investieren. Wer sonst sollte die Werthaltigkeit besser beurteilen können, als diejenigen, die täglich ihren Beitrag dazu leisten. Unter Einhaltung der entsprechenden Firmenregeln ist es daher allen Mitarbeitern der Schaltbau-Gruppe grundsätzlich gestattet, mit Aktien oder sonstigen Wertpapieren der Schaltbau Holding AG zu handeln.

12. Implementierung / Einhaltung / Bericht

Der Verhaltenskodex wird von unserem Unternehmen gelebt.

Jeder Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung. Es ist die besondere Aufgabe der Führungskräfte sicherzustellen, dass die ihnen anvertrauten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und einhalten. Auch die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien.

Für alle Fragen zur Auslegung und Einhaltung des Verhaltenskodex stehen der jeweilige Vorgesetzte sowie unser Compliance Officer Hans-Otto Pielmeier (Telefon: +49 89 93005-235) zur Verfügung.

Damit dieser Verhaltenskodex tatsächlich gelebt wird, bitten wir alle unsere Mitarbeiter, Verstöße oder Verdachtsmomente an den Compliance Officer zu melden. Dem meldenden Mitarbeiter wird Vertraulichkeit zugesichert. Eine Anzeige kann auch anonym erfolgen. Wir stellen sicher, dass dem Meldenden keinerlei Nachteile entstehen – ausgenommen Konsequenzen für eigene Verstöße.

Der Verdacht von Verstößen gegen den Verhaltenskodex wird sorgfältig überprüft. Sollte er sich bestätigen, werden angemessene Konsequenzen gezogen. Dies kann bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gehen.

SCHALTBAU HOLDING AG

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several sharp, sweeping strokes.

Dr. Jürgen Cammann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Prigge' with a stylized flourish.

Elisabeth Prigge

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Löchner' with a stylized flourish.

Dirk Christian Löchner